

Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen

§ 78 Abs. 4 Z2: Die Anerkennung für bereits vor der Zulassung absolvierte Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen gemäß Abs. 1 bis 3.

Voraussetzungen für die Anerkennung

Um eine Anerkennung beantragen zu können, müssen Sie als ordentliche/r Studierende/r für die Studienrichtung Humanmedizin zugelassen sein. Zusätzlich müssen dem Antrag auf Anerkennung alle notwendigen Unterlagen beigelegt werden:

- eine Auflistung aller Lehrveranstaltungen/ Übungen/ Prüfungen/ Lehrinhalte (Dokumente wenn notwendig beglaubigt ins Deutsche übersetzt)
- genaue Angabe der zugehörigen Stundenzahl der Lehrveranstaltungen/ Übungen/ Prüfungen
- Gegenüberstellung der Leistungen (welche Studienleistung ihrerseits wird für die Anerkennung für eine LV/Line im Curriculum an der MUW geboten)

Bitte sehen Sie sich unseren Studienplan (zu finden unter studyguide.meduniwien.ac.at) an, **der Block ist die kleinste anerkennbare Einheit**; diesen müssen Sie inhaltlich und umfangmäßig mit Ihren Leistungen abdecken, dann können Sie ein Ansuchen um Anerkennung des Blockes stellen.

Dazu benötigen Sie:

- **pro Block ein** Ansuchen
- Ansuchen-Formular (siehe Homepage)
- Zeugnisse und
- Lehrinhalte, die den Block abdecken
- bei Block 3,4 u.5 gibt es ein Zusatzformular (siehe Homepage)



Bitte pro Block nur ein Mail, denn so wird es dem/der Entscheidungsträger/in mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Sollten Sie keinen ganzen Block mit Ihren Leistungen abdecken können Sie noch freie Wahlfächer einreichen:

- Formular "Nachweis der freien Wahlfächer" (siehe Homepage)
- plus Zeugnis

Das Formular [Ansuchen um Anerkennung](#) ist mit allen notwendigen Dokumenten eingescannt oder als Foto bitte per e-mail über Ihre Studierenden-e-mail-Adresse an margot.schierer@meduniwien.ac.at zu senden.